



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Martina Fehlner, Herbert Woerlein, Doris Rauscher, Günther Knoblauch, Susann Biedefeld, Ilona Deckwerth, Martin Güll, Dr. Herbert Kränzlein, Kathi Petersen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Florian Ritter, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayer, Angelika Weikert, Margit Wild, Ruth Müller SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;  
hier: Mittel für den erzieherischen und gesetzlichen  
Jugendschutz  
(Kap. 10 07 Tit. 684 76)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) wird in der TG 76 (Förderung des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes sowie Unterstützung des Aktionsprogramms gegen Gewalt) für das Jahr 2018 der Ansatz im Tit. 684 76 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Jugendschutz; Aktionsprogramm gegen Gewalt)) von 2.598,7 Tsd. Euro um 361,0 Tsd. Euro auf 2.959,7 Tsd. Euro angehoben.

Die zusätzlichen Mittel werden im Rahmen der Aufwendungen von Bayern Digital I und II für den Einstieg in eine nachhaltige Finanzierung von Forschung, Planung und fachliche Projektsteuerung zur Medienkompetenzförderung für Jugendliche durch das JFF-Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis verwendet.

### Begründung:

Im Rahmen von Bayern Digital I und II sollen umfangreiche Maßnahmen zur Bewältigung und Nutzbarmachung der aus der Digitalisierung resultierenden Herausforderungen umgesetzt werden. Um dabei eine nachhaltige Förderung von Medienkompetenz in allen pädagogischen Handlungsbereichen zu verankern, ist es wichtig, auf erprobte, leistungsfähige Partner zu setzen. Im Hinblick auf die digitale Transformation von Bildungsangeboten wird auf die Erfahrungen des JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis (JFF) (auch bei Projekten von Bayern Digital) umfassend zurückgegriffen. Dies sollte noch verstärkt werden, denn der anhaltend große Bedarf an Fortbildung von pädagogischen Fachkräften in Schule und Jugendarbeit erfordert dringend zusätzliches, kontinuierliches Fachpersonal in der medienpädagogischen Forschung und Praxis.

Um das JFF zu befähigen, Herausforderungen der digitalen Gesellschaft gerecht zu werden, ist erforderlich:

- Ausgeglichener Haushalt der Geschäftsstelle. Aktuell wird die Geschäftsstelle (8 Personalstellen sowie Sachmittel) mit 634.000 Euro anteilig vom Freistaat gefördert. Eine Kostendeckung dieses Ansatzes wäre mit 740.000 Euro erreicht. Es sind somit für das Haushaltsjahr 2018 106.000 Euro mehr einzuplanen.
- Zusätzliche Personalstellen im Bereich Verwaltung, Technik und Öffentlichkeitsarbeit, um die Anfragen auch administrativ bewältigen zu können. Hierfür sind 105.000 Euro einzuplanen.
- Zusätzliche Personalstellen im Bereich pädagogische Praxis und Forschung: Um weiter eine qualitativ hochwertige Arbeit zu garantieren, ist eine strukturelle Anpassung der wachsenden Aufgaben notwendig. Eine kontinuierliche und konstante Forschung ist sicher zu stellen, da die Ergebnisse der Forschung Grundlage für pädagogische Modelle in der Erziehungs-, Bildungs- und Kulturarbeit mit Kindern und Jugendlichen sind. Aus der pädagogischen Praxis erhält der wissenschaftliche Bereich wiederum wichtige Impulse. Bei der Erweiterung der Stellen ergibt sich somit ein Bedarf für beide Aufgabenschwerpunkte. Hierfür sind 150.000 Euro nötig.

Der akute Mehrbedarf von insgesamt 361.000 Euro dient ausschließlich dazu, aktuellen Anfragen nachzukommen und fundiert beraten zu können.